

Methoden des Schwangerschaftsabbruchs

Der operative (instrumentelle) Schwangerschaftsabbruch

Der operative Schwangerschaftsabbruch (instrumenteller/chirurgischer Abbruch) wird in der Regel ambulant in einer Klinik oder Arztpraxis durchgeführt.

Hierbei handelt es sich um einen sehr sicheren Eingriff.

Das Standardverfahren ist eine Vakuumaspiration (Absaugung). Dabei wird unter Vollnarkose oder örtlicher Betäubung ein schmales Röhrchen in die Gebärmutterhöhle eingeführt, wodurch der Embryo und die Gebärmutterschleimhaut abgesaugt werden.

Ablauf eines operativen Schwangerschaftsabbruches:

1. Beratung und Voruntersuchung

- benötigte Unterlagen:
 - o Beratungsschein, oder Bescheinigung über eine medizinische oder kriminologische Indikation;
 - o Versicherungskarte,
 - o ggf. Blutgruppennachweis,
 - o ggf. Bescheinigung der Kostenübernahme
- Prüfung der Lage der Gebärmutter und Schwangerschaftsalter durch Ultraschalluntersuchung
- Aufklärung über die Vor- und Nachteile der Vollnarkose/örtlichen Betäubung

2. Eingriff und Narkose

- Vollnarkose oder örtliche Betäubung
- Einführung des Saugröhrchens, Absaugung des Embryos und der Gebärmutterschleimhaut
- Dauer des Eingriffs: 10-15 Minuten

3. Nach dem Eingriff

- Ausruhen im Ruheraum
- Keine Verkehrstüchtigkeit nach einem operativen Abbruch: Auto und Rad sollen nicht gefahren werden
- Blutungen nach dem Abbruch, die bis zu 2 Wochen andauern können

Weiterführende Informationen finden Sie unter

<https://www.familienplanung.de/schwangerschaftskonflikt/>

Der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch

Eine Schwangerschaft kann ärztlich begleitet mit Medikamenten abgebrochen werden. Dies ist bis zum 63. Tag nach dem Beginn der letzten Monatsblutung möglich.

Dazu werden die Wirkstoffe Mifepriston und ein weiteres Medikament, das den Wirkstoff Prostaglandin enthält, eingesetzt. Diese können nur von den Arztpraxen oder Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen dürfen, bezogen werden.

Ablauf eines medikamentösen Schwangerschaftsabbruches:

1. Beratung und Voruntersuchung

- benötigte Unterlagen:
 - o Beratungsschein oder Bescheinigung über eine medizinische oder kriminologische Indikation;
 - o Versicherungskarte;
 - o ggf. Blutgruppennachweis,
 - o ggf. Bescheinigung der Kostenübernahme
- Feststellung des Schwangerschaftsalters (Ultraschall), Informationen zum genauen Ablauf des Abbruches/möglichen Nebenwirkungen

2. Einnahme des 1. Medikaments (Wirkstoff Mifepriston)

- nach der Untersuchung und Aufklärung nimmt die Schwangere unter ärztlicher Aufsicht die Tablette ein und kann anschließend nach Hause gehen
- nach ca. 24h: einsetzen einer Blutung ähnlich der normalen Monatsblutung
- bei wenigen Frauen (ca. 3%): einsetzen von starken Blutungen und erfolgen des Abbruches

3. Einnahme des 2. Medikaments (Wirkstoff Prostaglandin)

- 36-48h nach der Einnahme des 1. Medikaments steht ein 2. Termin in der Praxis/Klinik an
- Einnahme des 2. Medikaments => danach: ärztliche Beobachtung für 3h
- Einsetzen einer stärkeren Blutung, Abstoßung der Gebärmutterschleimhaut und des Embryos
- wenn eine stärkere Blutung eintritt: Entlassung nach Hause
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist möglich

4. Nachuntersuchung

- In ca. 95% der Fälle ist der Schwangerschaftsabbruch medikamentös erfolgreich
- Nachuntersuchung nach 14-21 Tagen unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Schwangerschaft vollständig beendet ist (Ultraschall, Blutuntersuchung)
-

Weiterführende Informationen finden Sie unter

<https://www.familienplanung.de/schwangerschaftskonflikt/>